



## Hygienevorschriften zur Durchführung von Handballspielen in der Sporthalle Heidelberg

Stand: 01.10.21

### Allgemeines:

Das vorliegende Hygienekonzept der SG Heidelberg/Helmsheim regelt den Spielbetrieb der Jugend und Seniorenteams der SG Heidelberg/Helmsheim in Vorbereitung und Durchführung, Publikumsverkehr und Verkauf von Verpflegung. Das Konzept wurde auf Grundlage aller geltenden CoronaVerordnungen sowie des Hygienekonzepts des Badischen Handballverbands zur Durchführung von Verbandsspielen verfasst.

### Spielbetrieb

#### Vorbereitung:

1. Im Vorfeld haben sich die gegnerischen Vereine über die Hygienebestimmungen in der Heidelheimer Sporthalle zu informieren (Homepage, Verband,..).
2. Die jeweiligen Mannschaften bringen eine Liste mit allen erforderlichen Daten gemäß der CoronaVO am Spieltag mit und übergeben diese den Hygienebeauftragten der SGHH/SGHHG vor dem Betreten der Halle. Im Falle einer vorgegebenen 2G oder 3G Regelung müssen die rechtlich gültigen Dokumente vorgezeigt werden. Zur Vereinfachung wurde in Absprache mit dem Kultus- und Sozialministerium vereinbart, dass Gastvereine mit dem hier verlinkten Dokument:

[https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Bestaetigung\\_3G.docx](https://www.handballbw.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Bestaetigung_3G.docx)

bestätigen können, dass alle Beteiligten der Gastmannschaft die 3Gs erfüllen.

3. Alle Beteiligten tragen vom Betreten bis zum Verlassen der Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Vorgabe der CoronaVO (ausgenommen ist das Zeitfenster mit Beginn des Umziehens bis zum Abpfiff der Begegnung.)

#### Am Spieltag:

1. Bringt der Gastverein keine eigene Liste mit, müssen sich alle teilnehmenden Personen in eine von der SGHH/SGHHG zur Verfügung gestellten Anwesenheitsliste eintragen und die erforderlichen Daten angeben.
2. Alle teilnehmenden Personen desinfizieren sich beim Betreten der Sporthalle mit den von der SGHH/SGHHG bereitgestellten Desinfektionsmitteln die Hände. Der Spender befindet sich am Haupteingang.
3. Im gesamten Hallenbereich (Wartzone, Kabinen, Gänge) besteht für die anwesenden Trainer und Spieler die Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die Bereiche Spielfeld und Auswechselbänke.
4. Der Zutritt zur Halle über den Haupteingang erfolgt im Idealfall geschlossen pro Mannschaft. Die Sportlereingänge sind und bleiben geschlossen. Bei Öffnen dieser Eingänge behält sich die SGHH/SGHHG die Verweisung aus der Sporthalle nach ihrem Hausrecht vor. Nach dem Spiel dürfen die Spieler die Halle hierüber verlassen, haben aber darauf zu achten, dass keine andere Person die Halle über diese Eingänge betritt.



5. Befinden sich mehrere Mannschaften im Umkleide- sowie Hallenbereich ist zwischen den Mannschaften ausreichend Abstand entsprechend der allgemeingültigen Hygieneregeln einzuhalten. Dies gilt ebenso beim Betreten als auch Verlassen der Halle.

### **Am Spieltag – Zuschauer und Gastronomie:**

#### **Grundsätzliches:**

- Für alle Zuschauer gilt in der Sporthalle die Maskenpflicht. Die allgemeinen Abstandsregelungen sind einzuhalten. Die Maske muss auch auf dem Sitzplatz getragen werden.

#### **Einlass:**

- Der Zutritt erfolgt für Zuschauer über den Haupteingang ins Foyer der Sporthalle.
- Zuschauer dürfen nur Geimpft, Genesen oder Getestet\* die Halle betreten. Es sind die entsprechenden Regelungen des dreistufigen Warnsystems ab 16.09.21 zu berücksichtigen.
- Jeder Zuschauer desinfiziert sich vor dem Betreten der Halle die Hände.
- Bereits am Eingang werden die ausgefüllten Meldebögen oder der Check-In sowie die am Spieltag notwendigen Nachweis-Regelungen (2G / 3G) überprüft. Ohne gültigen Nachweis ist der Einlass verboten.
  - Gültige Dokumente: digitaler Impfnachweis, ausgedruckter Impfnachweis, Offizieller Corona Testnachweis

#### **Gastronomie:**

- Es gibt einen Verkauf von Speisen und Getränken. Diese dürfen entweder im Freien (hier ist auf den Abstand von 1,5m zu achten!) oder im Foyer auf den ausgewiesenen Sitzplätzen verzehrt werden. Ein Verzehr in der Sporthalle ist lediglich Kindern unter 6 Jahren erlaubt, da diese nicht der Maskenpflicht unterliegen.